

Die Leitung der Kirchengemeinde

Woher stammt eigentlich das Amt der Kirchenältesten?

Von UK-Redakteurin
Anke von Legat

Kreis Lippe. In manchen Landeskirchen heißt es Presbyterium, in anderen Gemeindegemeinderat, Kirchengemeinderat oder auch Ältestenkreis, in Lippe heißt es Kirchenvorstand – alles meint Gemeindeführung und die Wurzeln reichen weit zurück: bis zu den ersten christlichen Gemeinden. Sie wurden durch einen Kreis gewählter Vertreter geleitet (Apostelgeschichte 6,5; 15,6; 21,18). Diese Gruppe von Männern, die man die „Ältesten“, griechisch „Presbyter“, nannte, gab der Gemeindeführung ihren griechischen Namen „Presbyterium“.

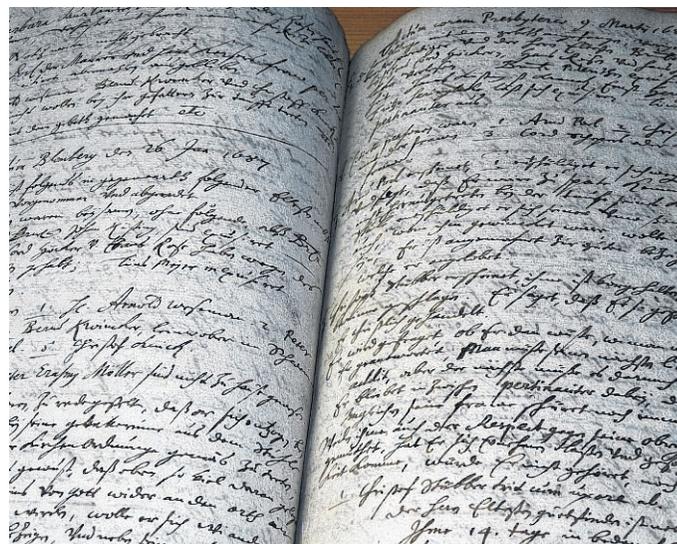
Die Ältesten hatten das Recht, Prediger zu berufen (1. Timotheusbrief 4,14) und genossen höchste Autorität (1. Petrusbrief 5, 1-5). Allerdings verlor sich die Form der Gemeindeführung durch ein „Presbyterium“ im Laufe der Kirchengeschichte. Bald gab es für eine Gemeinde nur noch einen „Hirten“ – aus dem Presbyterium wurde das Priestertum. Das änderte sich mit der Reformation, die 1517 von Martin Luther angestoßen wurde. Es waren die Reforma-

toren, die den Gedanken einer Kirchenleitung „von unten nach oben“ wiederentdeckten. Der Straßburger Theologe Martin Bucer machte den Vorschlag, das neutestamentliche Amt der Kirchenältesten einzuführen. Die erste Kirchenordnung, die diesen Gedanken aufnahm, war die „Ziegenhainer Zuchtordnung“ von 1539 für die Landgrafschaft Hessen.

Sie legte fest, dass jede Gemeinde geeignete Gemeindeglieder zu Ältesten wählen sollte, um gemeinsam mit dem Pfarrer die Gemeinde zu leiten und für die rechte evangelische Lehre und ein christliches Leben in der Gemeinde zu sorgen.

Ähnliches schrieb der Genfer Reformator Johannes Calvin in der Genfer Kirchenordnung von 1541/42 fest – allerdings mit dem Unterschied, dass die Ältesten nicht von der Gemeinde gewählt, sondern mit Vertretern der Obrigkeit besetzt wurden.

Auf Calvins Ordnung stützten sich in den folgenden Jahren viele reformatorische Kirchen. Zusätzlich wurde ein presbyterial-synodales System entwickelt, bei dem die Leitungsgremien der Gemeinden



Im Archiv der Lippischen Landeskirche: Protokollbuch des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Blomberg 1659-1763 FOTO: BROKMEIER

jeweils Vertreter zu Kreisgemeinden (Classes) und Provinzial- oder Nationalsynoden entsandten.

Dieses fast schon basisdemokratische System verschwand allerdings in den folgenden Jahrhunderten fast wieder in der Versenkung. Das landesherrliche Kirchenregiment machte den Landesherren zum Kirchenoberhaupt; Synoden wurden, wenn überhaupt, ausschließlich mit Pfar-

ren besetzt. Überleben konnte die presbyterial-synodale Ordnung dagegen in katholischen Staaten mit reformierten Minderheiten, die sich selbst verwalten durften, etwa in Nordwestdeutschland.

Erst 1835 kommt es in Preußen zu einer Verbindung beider Systeme, bei dem die Gemeinden Älteste wählen und weitere Rechte, wie die Pfarrwahl, erhalten; gleichzeitig gibt es noch eine staatliche Kirchaufsicht. Diese

Mischform wird im Laufe des 19. Jahrhunderts von allen deutschen Staaten übernommen, bis nach der Revolution von 1918/19 die landesherrliche Kirchenhoheit vollends wegfällt.

An die Stelle des Landesherren als Kirchenoberhaupt tritt die Landessynode als höchstes Leitungsgremium. Die Gemeinden wählen ihre Leitung selbst und entscheiden in den Kirchenvorständen zum Beispiel über die Pfarrstellenbesetzung, die Gottesdienstordnung und die Finanzen. So wird es auch nach 1945 in den Kirchenordnungen festgelegt.

Übrigens: Frauen dürfen seit 1919 mitwählen – können in der Lippischen Landeskirche aber erst seit 1946 selbst als Kirchenvorstände gewählt werden.



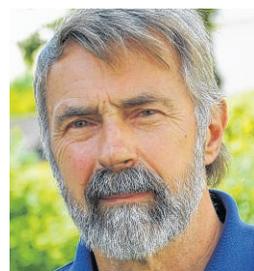
Umfrage: „Warum engagieren Sie sich im Kirchenvorstand?“

„Gemeindeleben aktiv mitgestalten“

Die Mitarbeit im Kirchenvorstand bietet viele Möglichkeiten

Kreis Lippe. In den Kirchenvorständen der 69 Kirchengemeinden (58 reformiert, zehn lutherisch und eine evangelisch) in Lippe engagieren sich derzeit 812 Frauen und Männer ehrenamtlich als Kirchenälteste. Sie übernehmen gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer Leitungverantwortung. Sie entwickeln die Kirchengemeinde weiter und legen die Schwerpunkte der Gemeindeführung fest, zum Beispiel Gottesdienst, Jugendarbeit, Diakonie, Ökumene oder Kirchenmusik.

Sie gewinnen Menschen für weitere Ehrenämter und sorgen ganz allgemein dafür, dass sich Gemeindeglieder in ihrer Kirchengemeinde zu Hause fühlen können. Was sind die Gründe dafür, im Kirchenvorstand mitzumachen?



„Im Kirchenvorstand kann ich im Rahmen demokratischer Regeln an der Gestaltung der ref. Gemeinde Lage mitwirken. Diese Möglichkeit bot sich mir vor mehr als 20 Jahren und ich habe sie dankbar angenommen. Zu den Aufgaben gehören Entscheidungen u.a. in finanziellen und personellen Angelegenheiten.“

Wolfgang Krüning, 66
Lage



„Durch die Arbeit im Kirchenvorstand kann ich unsere Angebote und unser Gemeindeleben in der ev.-ref. Kirchengemeinde Reelkirchen aktiv mitgestalten. Ich lebe meinen christlichen Glauben und durch mein ehrenamtliches Engagement kann ich etwas an andere Menschen weitergeben.“

Andrea Peter, 54
Blomberg



„Ich engagiere mich, weil ich im Kirchenvorstand etwas mitbewegen kann. Die Entwicklung unserer Kirchengemeinde, die Gestaltung der Gottesdienste und vor allem auch das Themenfeld Kirche und ihre diakonische Arbeit vor Ort sind mir ein wichtiges Anliegen.“

Matthias Neuper, 54
Bad Salzuflen



„Schon Kind hat mich Gottes Zusage an Abram „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“ (1. Mose 12,2) bewegt. Diese Zusage Gottes gilt auch für mich, für jeden Menschen, wenn er diesen Segen annimmt. Darum bin ich seit 1966 im Kirchenvorstand meiner Gemeinde Asemissen-Bechterdissen.“

Siegfried Habicht, 72
Leopoldshöhe



„Ich engagiere mich in unserem Kirchenvorstand, weil ich möchte, dass alle Gemeindeglieder in unserer Kirchengemeinde in Varenholz Heimat finden, sich wohl und zu Hause fühlen. Ich wünsche mir auch eine lebendige Gemeinde und möchte gerne daran mitarbeiten.“

Vera Varlemann, 55
Kalletal